



Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über die Baukultur als gesellschafts- und kulturpolitische Herausforderung im Kontext der aktuellen Raumentwicklungspolitik im Kanton Luzern

eröffnet am 19. September 2016

Baukultur beinhaltet das baukulturelle Erbe und das aktuelle baukulturelle Schaffen gleichermaßen, wobei sich in der Schweiz das Verständnis von Baukultur insbesondere auf die Vergangenheit bezieht. Bundesrat und Parlament haben am 19. Juni 2015 die Änderung zum Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) und die Kulturbotschaft 2016–2020 gutgeheissen. Darin enthalten sind auch konkrete Massnahmen zu Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege. Damit ist Baukultur seit dem 19. Juni 2015 in der Schweiz offiziell Kultur und ein neues Politikfeld.

Zusätzlich erfolgen europaweit in diversen Ländern Bestrebungen und Initiativen zur Entwicklung und Förderung von Baukultur. Insbesondere in Deutschland und Österreich sind erfolgreiche Ansätze zu erkennen. In der Schweiz hat sich vor allem der SIA seit 2010 intensiv mit der gesellschafts- und kulturpolitischen Verankerung von Baukultur engagiert (z. B. Manifest zur Baukultur, 2011).

In der aktuellen Kantonsstrategie und im Legislaturprogramm 2015–2019 (B 6) des Kantons Luzern fehlt die Baukultur komplett. Auch der Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103) sieht Baukultur weder als politisches Handlungsfeld beziehungsweise Thema noch als konkrete Massnahme vor, und der aktuell vom Bundesrat genehmigte teilrevidierte Richtplan macht keine Aussagen zum baukulturellen Erbe und zum aktuellen baukulturellen Schaffen. Es fehlen damit elementare Grundlagen für die räumliche Entwicklung und Gestaltung, was immer wieder zu Missverständnissen und Unsicherheiten führt – insbesondere im Kontext von Bewahren und Erneuern.

Aufgrund obiger Feststellungen bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung wird der historischen Baukultur und dem aktuellen baukulturellen Schaffen im Kanton zugemessen?
2. Liegen eine Auslegeordnung inklusive Analyse der heutigen Baukulturförderung und der Entwicklungsbedürfnisse sowie ein Konzept mit Massnahmen zur Weiterentwicklung der Baukultur und zum Erhalt intakter beziehungsweise harmonischer Ortsbilder vor?
3. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, die Baukultur als Gesamtstrategie zu entwickeln und zu verankern?
4. Mit welchen Massnahmen gestaltet und vermittelt der Kanton das baukulturelle Erbe und das aktuelle baukulturelle Schaffen?
5. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Verzögerungen und Missverständnissen bei denkmalgeschützten Bauwerken. Der Bewahrung wird dabei oft mehr Gewicht beigegeben als der aktuellen Baukultur. Beispiele sind mitunter das Chrämerhus in Ruswil oder das Unterdorf in Eschenbach. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, eine bessere Balance zwischen der historischen und der zeitgenössischen Baukultur zu schaffen?
6. Wie soll die Baukultur im Zuge der aktuellen Raumentwicklungspolitik, Siedlungsentwicklung und insbesondere Verdichtung nach innen sowie als Inputgeberin für bau- und planungsrechtliche Vorhaben besser genutzt werden.
7. Welche Herausforderungen ergeben sich für die Entwicklung und Förderung von Baukultur im urbanen und ländlichen Raum des Kantons?

Kottmann Raphael
Meyer Jürg
Amrein Ruedi
Brücker Urs
Winiger Fredy
Grüter Thomas
Leuenberger Erich
Krummenacher-Feer Marlis

Piazza Daniel
Bucheli Hanspeter
Gasser Daniel
Odermatt Markus
Lipp Hans
Roos Guido
Marti Urs